

Höchstterrenen, hoher Dienst von Provinzen und Provinzen, Major und Organisator des europäischen Schreitens, ist für alle Welt verantwortlich, welche seit drei Decennien auf der Welt taten. Das vertraute System des bewaffneten Friedens, welches alle Völker unter den eindrückenden Zeichen der Ritterlichkeit hören sich dragen läßt, ist kein Wert. Es hat aus Preußen und Deutschland eine große Galerie gemacht, von der aus bewaffnete Rückerbauten immer bereit sind, einzutreten, um die Sicherheit ihrer Nachbarn zu bewahren, und so zu zeigen, daß ebenfalls bis an die Höhe zu hoffen sei, um sie zu verhindern. Vertrau, Kugeln, Gewalt, Blutthätte und Staub hat er ohne Unterlass mit einem ununterbrochenen, unbekümmerten Glücks bei seinem Werk angewendet, der große Verbrecher, welcher sich Herr von Bismarck nennt. Wird dieser schreckliche Mensch seine Stärke darüber erhalten, daß er auf seiner fortwährenden Brüderlichkeit hat leben lassen, die auch jetzt noch fortwähren? Wird dieser mittelalterliche Junker im hochauströmischen, dessen brutale Hand verucht hat, unter Jahrhunderten des Fortschritts und des Friedens am tausend Jahre zurückzuwerfen, alle seine Verbrechen, alle seine Nachsichtloskeiten, will er sie alle Ehren, die er sie lieben läßt, alle Reinen, die seinen blauen Schatz bezeichnen, läßt, bevor ein stilles Herz den letzten Schlaf hat? Wer wollen es hoffen? Zweifellos können wir ihnen einen Anfang der Strafe bei dem alten Kolos auf höhneren Füßen vorziehen; er wird gezwungen — nicht durch Gewissensbisse, dessen seine schwere Seele ungänglich ist — aber durch das zunehmende Entzündungsgeschehen der von ihm Missbrauchten und Gepeinigten. Dieser christliche und nur allzu erfolgreiche Spieler, den man in Folge seines befürchteten Glücks für ein überlegenes Genie gehalten hat, erscheint heute als unverschämter Gauner (*impudent coquin*), dessen Geschäftlichkeit in nichts bestanden hat, als auf große Art, ohne Gewissensbisse alle Welt zu räuschen. Wird durch seinen Tod gegen seine Nachfolger in der Macht, namentlich gegen Herzog Caprivi, und in der Sicht, die Verantwortlichkeit für den irreparablen Bruch mit England von sich abzumachen, hat er ähnlich in seinen Zeitblättern, den „hamburger Nachrichten“, eine sensationelle Enthüllung veröffentlicht.

Dies folgt einer Invalidez und „Besprechung“ des deutsch-russischen Neutralitätsvertrages, sowie der Platzrede Bismarck's in den „Hand. Nachr.“ darüber, die etwa der Ausführung des „Königl. Bzg.“ entspricht. Fürst Bismarck wird darin als viellang oder als dreizehnjährig bezeichnet, dessen Werk ebenfalls Hinterlist, Vertrath am Dreieck und gewesen sei und moralisch gleich steht wie der „Fälschung“ der Kaiser-Doppelei, durch welche das arme Frankreich in die Klauen der preußischen Barbaren getrieben werden sei. Graf Caprivi erkennt als unfähiges Überflattern des wütenden Kreises im Sachsenlande, Augsburg über ist glücklich, daß es der Tode dieses Freunde entronnen und bei Frankreich Schutz und Zuflucht vor dem vieren vorban für die Friedricharub und seinen gut-apostolischen gefunden hat. Am Schluß des Artikels steht es:

„Gewisslos, auch noch in seinem Kreise, soll dieser Mensch, daß die Weltglücke seine Nebelkabinen in ihrem vollen Umfang kennen lese: die Geheimnisse ihres doppelten Spiels, des Schläfes zu seinen verbrecherischen Combinationen. Welch Schauspiel, daß er seine vogelhafte Herausforderung an die Schwere seines Gesetzes an die menschliche Gerechtigkeit in Erwartung der göttlichen gerichtet hat! Aber der Gott ist milde; das alte Angesicht klopft mehr und mehr seinem endlichen Untergange zu, den es so mühlich verdient hat.“

So das französische Blatt. Die „Hand. Nachr.“ erblieben in jedem Ausblende des französischen Bündnis gegen das Deutsche Bismarck immer nur einen neuen Beweis für die großen und unvergänglichen Verdienste, die sich derseit für sein Vaterland auf Kosten Frankreichs erworben hat. Wir führen hinzu: Von Neuem erworben durch die Enthüllungen über das russisch-französische Abkommenzusammen, denn diese sind es, die den Aufdruck blinder Wahr in dem „Courrier de Vendée“ veranlaßt haben, weil sie einen törichten Schach erhalten haben und in den überzeugenden Wein der Pariser Barentage gepresst und es den Franzosen verdeckt haben, auf die absolute Sicherheit des russischen Bundesgenossen zu schließen. Aber wir halten es dabei nicht für irrelevant, daß das haupte französische Blatt in England erscheint. Die autochthone französische Presse, selbst die chauvinistische, hat den Hamburger Enthüllungen entsprechend der Petersburger eine kaum erwartete Zurückhaltung gezeigt, mindestens ist in Paris kein Artikel gegen den Fürsten Bismarck und gegen Deutschland erschienen, der an Gewissenheit, Richtigkeit und innerstaatlichem Haß auch nur im Zustand existiert. Dagegen hat die englische Presse seit geraumer Zeit sich gegen Deutschland eines Tonars verschworen, und da Bismarck's Enthüllungen in erster Linie gegen England gerichtet sind, gegen das sie Frankreich,

Rußland und Deutschland zu gewissamer Ruhm aufzurufen, vermochte man sich des Verdachts nicht entzuladen, daß jener Artikel von englischem Empfunden inspiriert ist, kann man sich doch denken, wie es in englischem Gemüth gegen Bismarck liegen mag! Über die Ursachen der Reize, welche die französische Presse sich auferlegt hat, mag man ja verschiedener Meinung sein, sicher aber ist, daß in Frankreich mehr und mehr die Überzeugung dämmert, daß die Bourgeoisie Enthüllungen auch diesem Lande den einzigen richtigen Bild zu zeigen. Diese Überzeugung würde nicht ohne Einfluß auf die Haltung der öffentlichen Meinung Frankreichs sein. Wäre der glückliche Hof, welcher dem Artikel des „Courrier“ durchsah, genauso wie Rheims in gleicher Weise noch vorhanden, so wäre gewiß gelegentlich der Deutschenkrieg in der Kammer zum Ausdruck gekommen. Die deutsche Bevölkerung hat dies wissen, die auch jetzt noch fordern? Wird dieser mittelalterliche Junker im hochauströmischen, dessen brutale Hand verucht hat, unter Jahrhunderten des Fortschritts und des Friedens am tausend Jahre zurückzuwerfen, alle seine Verbrechen, alle seine Nachsichtlosheiten, will er sie alle Ehren, die er sie lieben läßt, alle Reinen, die seinen blauen Schatz bezeichnen, läßt, bevor ein stilles Herz den letzten Schlaf hat? Wer wollen es hoffen?

Zwischen Österreich und Ungarn ist ein, vorläufig nur publicistischer, Konflikt ausgebrochen, der nicht bedeutet als ein Sturm im Glase Wasser, da er gegenwärtig ist, das Verhältnis des Donaureiches zum Dreieck für den Fall ungünstig zu beeinflussen, daß die Übernahme des österreichischen Einflusses in Österreich, in welcher der letzte Grund der Differenzen zu suchen ist, aus noch weiter angedeutet sollte. Bekanntlich war es der ungarisch-offizielle „Rennet“, der zuerst sehr formulierte Bedenken, die aus die „Krone. Allg. Bzg.“ sich aneignete, in dieser Hinsicht geschränkt wurde. Dieser Artikel hatte in Wiener Regierungskreisen außerordentlich verstimmt, er wurde ungarischerseits desavouiert und namentlich der Ministerpräsident Baron Szapolyai, der bei seinem Erscheinen gar nicht in Politik anwandte, war, außer aller Beziehung zu ihm gefestigt. Danach reiste dann nach Wien, und in der „Pol. Zeit.“ erschien eine Besser offizielle Mitteilung, nach welcher die ungarischen Regierungskreise sich von der unabdingbaren Auerwart in die Leitung der beiden Reichshälfte von einanderlosen Geschäftspartnern erfüllt und frei von aller Beschränzung einer Überzeugungserklärung Einsicht von Österreich nach Ungarn zeigen. Somit schien alles gut. Da brachte es der Montag im österreichischen Abgeordnetenkamme-Baron, Unger und Gheen, den Vergleichs-antraz aus sofortiger Rücksicht des österreichisch-ungarischen Bündnisses ein, dem das Haus mit großer Mehrheit zustimmte. Dieser Antraz war sofort überall überall, als der Handelsminister Baron Glanz von Götz erstmals wenige Tage vorher eröffnete, daß an die Genehmigung des Beitrags nicht zu denken sei, und die Unmöglichkeit einer solchen überwältigt nicht einmal eine Wahlperiode geworden, welche um so bedeutsamer erscheint, als sie sehr verschieden steht je nach der Wahl und Art der Dienstreihen der verschiedenen Beamten. Auch die Ordnung der Tagzeiter entspricht keineswegs den Anforderungen der Gerechtigkeit. Vielleicht zu niedrig, so daß ein Antrag in der höheren Dienststufe nicht überwältigt werden kann, übersteigt die geistige Weisheit den Dienststufenvergütung zu suchen ist, sind die Sätze der Tagzeiter doch anderweitig wieder zu hoch, wenn es um so niedrig zu handelt, bei denen auswärts nicht überwacht, vielleicht nicht einmal eine Wahlperiode eingenommen wird und doch die vollen Tagzeiter gebrochen werden müssen. Obwohl die Berechtigung der vierzehnhalb sowohl im Reichstage, als im Landtag erworbenen Beschlüssen von der Regierung anerkannt waren, konnte die bessere Hand an die bestehenden Beschränkungen so lange nicht gelegt werden, als die Gebücher der Reichs- und Staatsbeamten der Aushebung noch harrten. So lange die Beamten noch ein Gebot bejogen, dessen Unzulänglichkeit auch von den Regierungen anerkannt war, mußte die Entzündung der aus den gegenwärtigen Bestimmungen über Reichsbeamten und Tagzeiter hingedenkten Maßnahmen zu ersten Bedenken Anlaß geben. Außerdem nummehr aber die Aushebung der Gebücher der Reichs- und Staatsbeamten als durchführbar erachtet, ist sowohl im Reiche, als in Preußen die Neuordnung der Beschlüsse über Reichsbeamtenvergütung und über Tagzeiter bei Dienstreihen in Aussicht genommen, und zwar mit dem Biele, noch in der laufenden Session den gesetzgebenden Körpern eine entsprechende Vorlage zu machen.

* Berlin, 19. November. Die „Post“ schreibt: In verschiedenen Blättern wurde in den letzten Tagen die Nachricht von Neuem auf, daß der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg zum Nachfolger des Gouverneurs Major von Weißmann in Deutsch-Ostafrika angetreten sei. Wir können dem gestimmt nur wiedergeben, was wir schon vor mehreren Tagen gezeigt haben, daß eine Entscheidung in dieser Frage noch nicht gefallen ist. Wenn wir weiter daraus erkennen, daß es nicht zu den Besitzungen des Auswärtigen Amtes gehört, Radtchinen über bestreitebare Erweiterungen in die Welt zu zeigen, ehe eine Entscheidung getroffen ist, so ergibt sich, daß alle solche Weitstellungen aus mehr oder weniger vager Combinacionen zusammengeschlossen sind. Was nun die Frage anlangt, so darf man annehmen, daß ihre Lösung erhebliche Schwierigkeiten bietet. jedenfalls wird man an die Spalte des ostasiatischen Sauggebietes nur einen Raum stellen, der durch seine Persönlichkeit im Stande ist, sich über die vielen kleinen Reiche, Zivilisationen, Ränge und Etiquetten auszudecken, die bisher schon zu so vielen Wissbegierden geführt haben. Der neue Gouverneur von Ostafrika wird zuhören, wie z. B. in Dar es Salaam bestellt, wo jetzt schon neue Kasinos (1) ins Leben gerufen sind, weil der Eine nicht mit dem Andern zusammenkommen will (2), befreit werden, wenn aus ihm mit der Zeit nicht raschere Gebärden erwachsen sollen. Dazu tritt ein Mann, der vollständig über den Parteien steht, die einzige wirklich geeignete Persönlichkeit ist,

sollte es man in Ugarn leicht aufgebracht, ein mal über das Zusammenzehen Batens mit dem ungarnfeindlichen Österreichischen Abgeordnetenkamme, sodann darüber, daß man in Österreich der ungarischen Presse das Wort verbieten und sie binden will, die innerstaatlichen österreichischen Verbände vom Standpunkt der autonomen Politik freimäßig zu beleidigen. Diese Presse, teilt die offizielle, ist eine derartige Gewerwaltung nicht gewidmet und wird sich auch in Zukunft beständig gegen stricken. Ob der Zwiespalt vom pubblichen Gebiete sich noch weiter auf die beiderseitigen Kabinetts erstreden wird, bleibt abzuwarten. Schon sagt man in Ugarn davon, daß Graf Baden zwischen müsse, weil er, statt den Boden für den Aufzug zu schaffen, dieses untergrade, also nicht der Ausgleichsmöglichkeit sei, als den Kaiser von ausdrücklich berufen habe. Soweit scheint es allerdings noch nicht zu sein.

Deutsches Reich.

U. Berlin, 19. November. Die Regelung der Vergütung für Reisepass, sowie der Dienstzeiten für das deutsche Reich und die Dienstreihen der Beamten für den Fall ungünstig zu beeinflussen, daß die Übernahme des österreichischen Einflusses in Österreich, in welcher der letzte Grund der Differenzen zu suchen ist, aus noch weiter angedeutet sollte. Bekanntlich war es der ungarisch-offizielle „Rennet“, der zuerst sehr formulierte Bedenken, die aus die „Krone. Allg. Bzg.“ sich aneignete, in dieser Hinsicht geschränkt wurde. Dieser Artikel hatte in Wiener Regierungskreisen außerordentlich verstimmt, er wurde ungarischerseits desavouiert und namentlich der Ministerpräsident Baron Szapolyai, der bei seinem Erscheinen gar nicht in Politik anwandte, war, außer aller Beziehung zu ihm gefestigt. Danach reiste dann nach Wien, und in der „Pol. Zeit.“ erschien eine Besser offizielle Mitteilung, nach welcher die ungarischen Regierungskreise sich von der unabdingbaren Auerwart in die Leitung der beiden Reichshälfte von einanderlosen Geschäftspartnern erfüllt und frei von aller Beschränzung einer Überzeugungserklärung Einsicht von Österreich nach Ungarn zeigen. Somit schien alles gut. Da brachte es der Montag im österreichischen Abgeordnetenkamme-Baron, Unger und Gheen, den Vergleichs-

antraz aus sofortiger Rücksicht des österreichisch-ungarischen Bündnisses ein, dem das Haus mit großer Mehrheit zustimmte. Dieser Antraz war sofort überall überall, als der Handelsminister Baron Glanz von Götz erstmals wenige Tage vorher eröffnete, daß an die Genehmigung des Beitrags nicht zu denken sei, und die Unmöglichkeit einer solchen überwältigt nicht einmal eine Wahlperiode geworden, welche um so bedeutsamer erscheint, als sie sehr verschieden steht je nach der Wahl und Art der Dienstreihen der verschiedenen Beamten. Auch die Ordnung der Tagzeiter entspricht keineswegs den Anforderungen der Gerechtigkeit. Vielleicht zu niedrig, so daß ein Antrag in der höheren Dienststufe nicht überwältigt werden kann, übersteigt die geistige Weisheit den Dienststufenvergütung zu suchen ist, sind die Sätze der Tagzeiter doch anderweitig wieder zu hoch, wenn es um so niedrig zu handelt, bei denen auswärts nicht überwacht, vielleicht nicht einmal eine Wahlperiode eingenommen wird und doch die vollen Tagzeiter gebrochen werden müssen. Obwohl die Berechtigung der vierzehnhalb sowohl im Reichstage, als im Landtag erworbenen Beschlüssen von der Regierung anerkannt waren, konnte die bessere Hand an die bestehenden Beschränkungen so lange nicht gelegt werden, als die Gebücher der Reichs- und Staatsbeamten der Aushebung noch harrten. So lange die Beamten noch ein Gebot bejogen, dessen Unzulänglichkeit auch von den Regierungen anerkannt war, mußte die Entzündung der aus den gegenwärtigen Bestimmungen über Reichsbeamten und Tagzeiter hingedenkten Maßnahmen zu ersten Bedenken Anlaß geben. Außerdem nummehr aber die Aushebung der Gebücher der Reichs- und Staatsbeamten als durchführbar erachtet, ist sowohl im Reiche, als in Preußen die Neuordnung der Beschlüsse über Reichsbeamtenvergütung und über Tagzeiter bei Dienstreihen in Aussicht genommen, und zwar mit dem Biele, noch in der laufenden Session den gesetzgebenden Körpern eine entsprechende Vorlage zu machen.

* Berlin, 19. November. Die „Post“ schreibt: In verschiedenen Blättern wurde in den letzten Tagen die Nachricht von Neuem auf, daß der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg zum Nachfolger des Gouverneurs Major von Weißmann in Deutsch-Ostafrika angetreten sei. Wir können dem gestimmt nur wiedergeben, was wir schon vor mehreren Tagen gezeigt haben, daß eine Entscheidung in dieser Frage noch nicht gefallen ist. Wenn wir weiter daraus erkennen, daß es nicht zu den Besitzungen des Auswärtigen Amtes gehört, Radtchinen über bestreitebare Erweiterungen in die Welt zu zeigen, ehe eine Entscheidung getroffen ist, so ergibt sich, daß alle solche Weitstellungen aus mehr oder weniger vager Combinacionen zusammengeschlossen sind. Was nun die Frage anlangt, so darf man annehmen, daß ihre Lösung erhebliche Schwierigkeiten bietet. jedenfalls wird man an die Spalte des ostasiatischen Sauggebietes nur einen Raum stellen, der durch seine Persönlichkeit im Stande ist, sich über die vielen kleinen Reiche, Zivilisationen, Ränge und Etiquetten auszudecken, die bisher schon zu so vielen Wissbegierden geführt haben. Der neue Gouverneur von Ostafrika wird zuhören, wie z. B. in Dar es Salaam bestellt, wo jetzt schon neue Kasinos (1) ins Leben gerufen sind, weil der Eine nicht mit dem Andern zusammenkommen will (2), befreit werden, wenn aus ihm mit der Zeit nicht raschere Gebärden erwachsen sollen. Dazu tritt ein Mann, der vollständig über den Parteien steht, die einzige wirklich geeignete Persönlichkeit ist,

sollte es man in Ugarn leicht aufgebracht, ein mal über das Zusammenzehen Batens mit dem ungarnfeindlichen Österreichischen Abgeordnetenkamme, sodann darüber, daß man in Österreich der ungarischen Presse das Wort verbieten und sie binden will, die innerstaatlichen österreichischen Verbände vom Standpunkt der autonomen Politik freimäßig zu beleidigen. Diese Presse, teilt die offizielle, ist eine derartige Gewerwaltung nicht gewidmet und wird sich auch in Zukunft beständig gegen stricken. Ob der Zwiespalt vom pubblichen Gebiete sich noch weiter auf die beiderseitigen Kabinetts erstreden wird, bleibt abzuwarten. Schon sagt man in Ugarn davon, daß Graf Baden zwischen müsse, weil er, statt den Boden für den Aufzug zu schaffen, dieses untergrade, also nicht der Ausgleichsmöglichkeit sei, als den Kaiser von ausdrücklich berufen habe. Soweit scheint es allerdings noch nicht zu sein.

— Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung auch den Antrag Sachsen's, betreffend die Gewährung des Steuerausgangs zu Riesa zur Eingangsabfertigung von baratem Kammergut aus Spannwolle, dem zugelassen Ausfuhr überwiesen. Außerdem wurde das Abgeordnetenamt für mehrere Rechte der Riesa als deutscher Fürst begründet. Der Herzog wurde sich als Gouverneur der Colonialabteilung des Autonomen Amtes unterordnen haben, wobei er indessen kaum geneigt sein dürfte.“

— Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung auch den Antrag Sachsen's, betreffend die Gewährung des Steuerausgangs zu Riesa zur Eingangsabfertigung von baratem Kammergut aus Spannwolle, dem zugelassen Ausfuhr überwiesen. Außerdem wurde das Abgeordnetenamt für mehrere Rechte der Riesa als deutscher Fürst begründet.

— Der Reichsminister des Innern erklärte heute im Reichstag, worauf wir ausdrücklich aufmerksam machen wollen, daß er den von Herrn v. Bonsack aufgestellten Entwurf der Militärstrafprozeßordnung acceptirt habe.

— In Berlin haben sich der „Deutsche Antisemitismusbund“ und der „Deutsch-sociale Reformverein“ zusammengeschlossen und dafür einen Wahlkreis Berlin der deutsch-socialem Reformpartei begründet.

— Den Nächsten der Kaufmannschaft ist folgendes Schreiben zugegangen:

„Mit anwaltlicher Freude und herzlichem Dank habe Ich euch in diesen Jahren wieder die in jüngerer Weile ausgesetzte Glückwunsch-Messe des Berliner Kaufmannschaft eingegangen. Wenn Ihr die Kaufmannschaft ihres Dorfes für höchst wohltuend hieltet, so möge ich mich hiermit bestreben, daß die Berufsgesellschaft und leiblicher Roth in unserer Reichsstadt ausdrücklich und beständig die berufliche Arbeit für unter Börsenamt gerade die Berliner Kaufmannschaft ohne Unterschied ihrer Tätigkeit, ist, deren Güte, deren Freiheit, deren Freundschaft und Zusammenarbeit in vielen Jahren in zweiter und späterer Reihe unterstehen. Dieses neue patriotische Zusammenwohnen der Freiheit der Kaufmannschaft in Berlin mit dem Königshause erhält Mich gerade in jüngerer Zeit und in unserer Hauptstadt mit besonderer Freude und Erneuerung.“

(Dr. August Victoria I. R.)

— Dr. Karl Peters ist gestern Abend in Berlin eingetroffen.

— Der badische Gesandte in Berlin v. Jagemann, der bekanntlich von seiner Regierung den Auftrag erhalten hatte, mit der Garde über die Beziehung des erlebten erzbischöflichen Stadtes in Freiburg zu verhandeln, ist laut der „R. B.“ auf seinen bisherigen Posten zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Athen nach Rom zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Athen nach Rom zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

— Der katholische Generalconsul für Griechenland Wolff Metternich ist von Rom nach Athen zurückgekehrt.

und Liebe war für ihn kennlich ein überaus verträglicher Begriff gewesen, was war es mit einem Schlag anders geworden. Sie wußte, wie gesagt, nicht, ob sie Hans Jürgen liebte, aber er fühlte doch ausgesprochen ihre Gedanken an.

Instinktmäßig verbarg sie dieses vor Ellen, mit welcher sie sonst auf einen recht vertrauten Fuße stand; ja, sie der Gesellschaft hatte begonnen, einen bedeutenden Einfluß auf den vertriebenen, unfehlbar hässlichen Charakter Horstens zu üben. Sie mährte die ungeheure, religiöse Schärme in Horstens, die durch entgegengesetztes Verhalten, ruhige und sorglose Erholung, verdeckt war, und das war eben die Praktik der ungarischen Presse, welche sie überwältigte. Sie schaute und lächelte für das träge, jeder Erwiderung anfahrbare Ellen, und diese Lächelung war wohl das einzige, was sie in den Jahren, die sie voneinander trennten, von Ellen zu erwarten wußte. „Du bist ein wundervolles Kind,“ sagten die Eltern, und sie schaute und lächelte für das träge, jeder Erwiderung anfahrbare Ellen, und diese Lächelung war wohl das einzige, was sie in den Jahren, die sie voneinander trennten, von Ellen zu erwarten wußte. „Du bist ein wundervolles Kind,“ sagten die Eltern, und sie schaute und lächelte für das träge, jeder Erwiderung anfahrbare Ellen, und diese Lächelung war wohl das

* Hamburg, 19. November. Die vom Telegraphen schon angekündigte Ausfassung der "Humb. Zeit." in Sachen des "A. Wien. T." lautet: "Das 'Neue Wiener Tagblatt' vom 15. d. Wk. enthält ein angebliches 'Interview' mit dem Fürsten Bismarck. Wir bemerken dazu nur, daß das 'Neue Wiener Tagblatt' zu den enttäuschten Gegnern der Politik und der Person des Fürsten Bismarck gehört, und wir gehen deshalb auf eine Kritik des Einzelbelebens nicht ein, die wir auch objektiv für unzutreffend halten".

* Dogen i. W., 19. November. Die Nationalliberalen Westfalen wählten den Redakteur Rapprecht in Lübeck zum Partei-Secretair mit dem Sitz in Düsseldorf. (S. B.)

* Bremen, 19. November. Das von der "Brem. Volkszeitung" mitgeteilte Urteil in der Angelegenheit des ehemaligen Kürassiers Walter soll, wie der "Brem. Tag." geschrieben wird, nicht zutreffen. Das Urteil stand unterzeichnet zur Zeit noch der Kaiserlichen Behandlung.

* Halle a. S., 19. November. Das bisher Schäfner-gericht verhandelte heute wieder einmal gegen den fröhlichen Redakteur des bürgerlich-sosialdemokratischen "Volksblattes", den Kürassier August Mannigel von hier wegen öffentlicher beleidigung. Das "Volksblatt" war wieder einmal mit einer Nachricht aus dem Mansfeldischen hineingefallen, da sich bei der Beweiseferbung herausstellte, daß die den Obergefreiten Unterkünften auf überarbeitet beruheten. Im Anschluß an den Vorleser und das Urteil, daß der Angeklagte nur der "Großmann" war, hinter dem sich die eigentlichen Thäter freigestellt wurden, wurde dieser bis 900 d. Goldstraße, eventuell 100 Tage Gefängnis verurteilt. Dem Beleidigten wurde die Publicationsbefreiung versprochen.

* Aachen, 19. November. Die Mutter des regierenden Jüchen, Brigadier Adolfo, feiert heute ihren 80. Geburtstag.

* Siegen, 19. November. (Reichstagswahl) Bis jetzt wurden gezählt für Möller (Deutsche Reformpartei) 5355 und für Scheidemann (Sozialdemokrat) 4615 Stimmen. (Wiederh.)

* Stuttgart, 19. November. Der 13. württembergische Reichstags-Wahlkreis (Aalen, Ehingen, Reichenbach, Gaiberg), der sich schon seit 22 Jahren im Besitz des Centrums befand, ist bei der gestrigen Eröffnung abermals dieser Partei zugewichen. Warter Professor Hoffmann, der Centrumskandidat, stieg gleich im ersten Wahlgang. Nach der neuen Zusammensetzung erhält er 19176 Stimmen, während auf den Kandidaten der Volkspartei (Brändle) 1289 und auf den Abgeordneten der Deutschen Partei (v. Gey) 490 Stimmen fallen. Der Wahlausgang war von Centrum und Volkspartei mit großer Heftigkeit geführt worden. Auch die Sozialdemokratie hatte die höchste Anstrengungen gemacht. Von den Abgeordneten der Deutschen Partei erhielten sich viele Abstimmungen, manche scheinen auch auf den demokratischen Kandidaten gekommen zu haben. Bemerkenswert ist, daß die sozialdemokratische Partei trotz reicher Agitation im Vergleich mit der Wahl von 1893 rund 200 Stimmen eingebüßt hat; namentlich im Bezirk Aalen ist der Rückgang auffallend.

* Siegen, 19. November. Der vom bürgerlichen Gemeinderath als Bürgermeister vorgeschlagene Kaufmann Gunz laut der "Allg. Z." von der Regierung nicht ernannt worden. Gunz war früher Mitglied der Patriotenliga.

Frankreich.

Troyes.

* Paris, 19. November. Der Verfasser der Flugschrift über Troyes, Bernard Lazare, erhielt heute eine Verlautung, vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen. Lazare veröffentlicht einen Brief in der Zeitung "Vére parole", in dem er weitere Beweise für die Unschuld von Dreyfus in Aussicht stellt.

Großbritannien.

Torpedoboot gesunken.

* Brett, 19. November. Nach einem an die Seehöhe aus Donauwörth eingegangenen Telegramm kann d. s. a. das Torpedoboot 83 infolge eines Säumensstoßes mit dem Torpedosatz 61 bei dem Cap de la Chèvre. Das Schiffal der Säumung ist noch unbekannt.

* Brett, 19. November. Der Zusammenstoß zwischen den Torpedobooten 83 und 61 fand um 3½ Uhr während einer Angriffsführung statt. Das Torpedoboot 61 stach gegen die Steuerseite des Torpedoboots 83 und verursachte ein Loch in den Schotten. Das Wasser drang in das Maschinenraum ein. Die Mannschaft sprang in die Borte oder in das Wasser. Das Torpedoboot 83 sank 5 Minuten später gegenüber dem Cap de la Chèvre in der Bay von Donauwörth. Durch Signale des Küstenschiffes wurde der Dampfer "Glaouet" und der Rettungsboot "Jeanne d'Arc" herbeigerufen. Letzterer nahm 3 Vermundete des Torpedoboots 61 und einen am Kopfe schwer Verletzten des Torpedoboots 83 auf. Die 3 Rettungsboote trugen um 9½ Uhr im Hafen ein. Bei dem Zusammenstoß ist der Heizerleiter des Torpedoboots 83 in den Wellen verschwunden.

Niederlande.

* Amsterdam, 19. November. Die anfänglich des Beuges der beiden holländischen Königinnen in Monza neuerdings aufgewandte Weisung von der Verlobung der Königin Wilhelmina mit dem Grafen von Turin wird amtlich für falsch erklärt.

Schweiz.

* Schaffhausen, 19. November. Der Verfassungsrath nahm Kenntnis von der durch das Volk von Schaffhausen erfolgten Verwerfung der neuen Verfassung und beschloß eine Anfrage an das Volk, ob er die Gesamtindurchsetzung vorlegen solle oder nicht.

Orient.

Der türkischen Waren.

* Konstantinopel, 19. November. (Meldung des Wiener T. L. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau.) Von den bis zum 31. Oktober unter den Waffen Soldaten sind wegen Gelbmangels mehr als die Hälfte entlassen worden; der Rest wird in nächster Zeit entlassen werden.

* Athen, 19. November. Der Mörder des Kaufmanns Grangopoulos in Patras hat sich mittels einer Dynamitpatrone, die er sich in den Mund gesteckt hatte, entlebt. Es ist noch nicht aufgeklärt, wie er in den Besitz des Dynamits gelangt ist.

* London, 19. November. (Telegraphen-Korrespondenz-Bureau.) Von den bis zum 30. November unter den Waffen Soldaten sind wegen Gelbmangels mehr als 200000 verloren gegangen; die Zahl wird nach Konstantinopel gesendet. Der englische Botschafter in Konstantinopel hat die Porte um Aufklärung ersucht.

* Athen, 19. November. Nach dem Ergebnis der letzten Abzählung befindet sich die Bevölkerung Griechenlands, abgesessen von den im Ausland lebenden Griechen, auf 2418000; die Bevölkerung seit 1889 beträgt 2300000 Seelen. Überhaupt 128000 Einwohner.

* Athen, 19. November. (Deputiertenkammer.) Bei der Bevölkerungszählung wurden insgesamt 156 Seelen abgesetzt, denen erhielt Salinis, Landrat der Regierungspartei, 110 und Salinis 15 Seelen. 35 Stimmen waren unbeschrieben. Die Oppositionspartei, die Wahlen aufgenommen, erhielt sich der Stimmenabzug.

Afrika.

Der englische Bauernhof.

* Kairo, 20. November. (Telegramm.) Die neue Stadt Dougola wird mit größter Bekleidung nördlich von der alten Stadt aufgebaut und besetzt. Der Bemühen in der Wüste wird bemüht.

* Kairo, 20. November. (Telegramm.) Ein Telegraphenbeamter in Kairo wurde wegen Missbrauchs eines Regierungstelegramms zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Herausgeber des englischsprachigen Blattes "Mosaic" wurde von der Anklage, dieses Telegramm vermittelte zu haben, freigesprochen. Wahrscheinlich wird die Regierung Vermögen einzahlen.

Amerika.

* London, 19. November. Die "Law Society" in Ontario (Canada) beschloß gnädig der ihr geistig zustehenden Befreiung. Damit kann Advoacate zugelassen werden.

Die Italiener in Brasilien.

I. C. Pissarro, 19. November. Die heute eingetroffenen brasilianischen Zeitungen erzählen, daß die Lage der in Brasilien lebenden Italiener eine völlig unerträgliche geworden ist. Die brasilianischen Zeitungen fordern öffentlich den nächsten Aufruhr auf, alle Italiener aus ihren Städten und ihrem Arbeitsverhältnis zu entlassen und die ganze Einwanderung zu verhindern. Ein friedliches Zusammenleben des brasilianisch-portugiesischen Elementes mit dem italienischen sei unmöglich, auch hätten die Italiener nicht die Absicht, dauernde Bewohner und Bürger Brasiliens zu werden. Nach den Zeitungsbüchern treffen aus die Italiener bereits Verbrennungen in ihrer Heimat nach Argentinien, so daß die neuere Besiedelung von einem Ausbruch der Gewaltigkeiten wenig zu erwarten scheint. Die Zahl der Italiener in Mittel- und Südbrasilien wird auf 1½ Millionen geschätzt.

* Rio de Janeiro, 20. November. (Telegramm.) Das Ueberkommen, durch das die Differenzen zwischen Italienern und Brasilianern beigelegt werden, ist nunmehr unterzeichnet worden und soll morgen dem Congresso vorgelegt werden.

Militär und Marine.

Berlin, 19. November. Gehört hier hier im 18. Lebensjahr der Generalleutnant g. D. v. Rauschholz.

Berlin, 19. November. Durch Generalleutnant habt u. d. bestätigt und ernannt worden: Generalmajor Weiler, Abteilungskommandeur vom Kriegsmaterial, zum Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade, Major Horrmann, Kavallerie-Brigadecommandeur vom Husaren-Regiment General-Grafen-Schwarzenberg (Brandenburg) Nr. 3, unter Verlegung in das Kriegsmaterialamt, mit Wehrmachtschein der Gehäuse eines Abteilungskommandeurs in denselben bestellt. Major Horrmann, Leiter der Kavallerie-Brigade, als Kavallerie-Brigadecommandeur in das Kavallerie-Regiment General-Grafen-Schwarzenberg (Brandenburg) Nr. 2. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. von Kommando als Adjutant der General-Jägerbataillone Nr. 11 übernommen und als Leiter des Jägerbataillons-Schießwands vereidigt. — Hauptmann Wehrmann als Kavallerie-Brigadecommandeur in das Jägerbataillon 11. aus dem Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant des Jägerbataillons-Schießwands entbunden und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompanie des 6. Infanterie-Regiments zum Kommandeur des Bataillons 2. des Infanterie-Regiments 2. aus dem Infanterie-Regiment 2. übernommen. — Major Regel vom Jägerbataillon 11. übernommen und als Adjutant zum General-Inspektor der Jägerbataillone kommandiert. Hauptmann Schießwands, Leiter des Jägerbataillons-Schießwands, als Compagniechef der Kompan

B. Münz Wechberg-Schönbüchel-Zeugnis. **Vorm.:** 9 + 7.46
aus Berlin. — 710. — 711.49 (von Reichen). — **Rathm.:** 12.8. —
75.17. — 76.46. — 79.23 (von Berlin). — 711.19.
Wagdorfer Bahnhof.
A. Münz Wechberg-Halle. **Vorm.:** 12.8 (von Halle). —
76.47. — 75.24 (von Halle). — 70.35 (von Sachsen 10.31. Oc-
tober). — 76.40 (von Halle). — 7.40 (von Halle). —
78.2 (von Halle). — 8.17 — 710.9 (von Halle). —
711.8. — 711.18. — **Rathm.:** 12.43 (von Halle). — 72.41. —
74.55. — 75.48. — 76.6 (von Halle). — 77.21 (von Halle). —
78.4. — 79.33 (von Halle). — 8.08. — 711.37.

B. Münz Gaffel-Reichshausen-Halle. **Vorm.:** 12.8 (bis Halle
Schelling- und Petersenstrasse). — 711.8. — **Rathm.:** 12.41.
— 74.55 (bis Halle Schelling). — 75.48 (bis Halle
Petersenstrasse). — 76.6 (bis Halle Petersenstrasse). — 79.33 (bis Halle
Schelling). — 711.37 (bis Halle Petersenstrasse).

C. Münz Gaffel-Halle. **Vorm.:** 12.8. — 76.40 (nur
Wertheim von Görlitz 10.31. Oktober und ab 15. März). —
78.2 (Hallen-Görlitzer) Schnellzug. — 711.8. — **Rathm.:** 12.41.
— 75.48 (bis Halle Petersenstrasse). — 76.6 (Halle-Görlitzer). —
78.4. — 79.33 (von Halle). — 8.08. — 711.37.

— 8.00 (von Görlitz). — 75.24. — 76.44. — 77.51 (nur
Wertheim). — 8.23 (von Leipzig). — 79.18 (nur Görlitz- und Halle-
Zuges in Görlitz-Wiederaufbau). — 79.19 (nur Görlitz). —
79.18. — 79.55 (D.-B.-Bzg. bis Görlitz). — 79.45 (nur Leipzig
bis Wertheim).

D. Münz Wechberg-Zeugnis. **Vorm.:** 71.06. —
78.42. — 75.51 (nur Görlitz). — 78.45 (nur Wertheim). — 77.51
(nur Leipzig). — 79.56 (nur Görlitz). — 78.45. — 77.51. —
79.40. — 79.56. — 79.45. — 78.54. — **Rathm.:** 71.06.
— 71.32. — 72.50. — 73. — 73.11. — 75.34. — 76.21. —
77.32. — 78.23. — 79.9. — 79.81. — 710.48 (nur Wertheim).

E. Eisenburger Bahnhof.
P. Münz Görlitz-Görlitz. **Vorm.:** 71.06. —
78.42. — 75.51 (nur Görlitz). — 78.45 (nur Wertheim). — 77.51
(nur Leipzig). — 79.56 (nur Görlitz). — 78.45 (nur Görlitz). — 77.51
— 79.47 (nur Leipzig). — 77.25. — 710.15 (Görlitz-Görlitz
über Kobilit Schnellzug).
Die mit 7 beginnenden Züge führen auch die vierte Wagenseite.
Die vierter Züge haben sehr bis dritte Wagenseite, wobei nicht
beendete Angabe gemacht sind. — betonen Schnellzug. D.-B.-Bzg
Durchgangszug bei welchen Biegung erheben sich.
Zu den Zügen der Südwärtsfahrt führen mit Aus-
nahme der ersten Linie Görlitz-Berliner-Bahnhof die Züge
an Görlitz und Hallein keine vierte Wagenseite.

Eleganteste Neuheiten

Gänsmilche feine Lederwaaren auf Wunsch mit elegantem Monogramm.

Erstaunlich billig

liefern ich, so lange der Vorrath reicht:

junge, 5-Pfd.-Dose	90 Pfg.	in Röhren mit 20 Dosen exkl. Röhre
- 2 -	40 Pfg.	in Röhren mit 50 Dosen exkl. Röhre
feine 2 -	70 Pfg.	2 - 63 Pfg.,
feinstes 2 -	80 Pfg.	2 - 70 Pfg.
Brechspargel ohne Köpfe 2 -	55 Pfg.	in Röhren mit 50 Dosen exkl. Röhre
4 -	145 Pfg.	2-Pfd.-Dose 50 Pfg.,
2 -	80 Pfg.	in Röhren mit 50 Dosen exkl. Röhre
1 -	50 Pfg.	2-Pfd.-Dose 75 Pfg.,
1/2 -	30 Pfg.	1-Pfd.-Dose 47 Pfg.,
In Röhren mit 50 Dosen exkl. Röhre	50 Pfg.	in Röhren mit 50 Dosen exkl. Röhre
Prinzessbohnen mittel (Haricots verts moyens)	2 - 60 Pfg.	2-Pfd.-Dose 45 Pfg.

Junge Schnittbohnen.

5-Pfd.-Dose	4-Pfd.-Dose	3-Pfd.-Dose	2-Pfd.-Dose	1-Pfd.-Dose
75 Pfg.	65 Pfg.	52 Pfg.	35 Pfg.	26 Pfg.
20 Dosen	25 Dosen	25 Dosen	50 Dosen	100 Dosen

Dose 70 Pfg. 60 Pfg. 48 Pfg. 33 Pfg. 24 Pfg.

Kirschen

helle ohne Kern	helle mit Kern	schwarze mit Kern
2-Pfd.-Dose	2-Pfd.-Dose	2-Pfd.-Dose
85 Pfg.	70 Pfg.	80 Pfg.
77 Pfg.	63 Pfg.	73 Pfg.
In Röhren mit 50 Dosen exkl. Röhre		50 Pfg.

Oscar Sauer,

Telephon Amt 1 1971

Hainstraße 12

Telephon Amt 1 1971

Kaffee.

Gutschmeckende bis hochfeinste Sorten
gerösteter Kaffees:

- Mischung No. 4 pro 1/2 Kilo 140 Pfg.
- Mischung No. 3 pro 1/2 Kilo 160 Pfg.
- Mischung No. 2 pro 1/2 Kilo 180 Pfg.
- Mischung No. 1 pro 1/2 Kilo 200 Pfg.
- Menado-Mischung . . . 220 Pfg.
- Extra feiner Menado . . . 240 Pfg.

halte ich dem geehrten Publicum bestens empfohlen.

C. G. Lehmann,
Kaffeehandlung,
Gerberstr. 2/4, Johannisplatz, Südpark.
Lieferung hier frei Haus.

Portemonnaies,
Cigarren-Etuis,
iii. Cigaretten-Etuis,
Brieftaschen,
Visites etc.

Fabrik feiner
Lederwaaren.
F. A. Winterstein,
seit 1828,
Hainstraße
2.

Puppen-Klinik und Special-
Puppen-Bazar.
Ausführung sämmtlicher Puppen-Spezial-
waren. Große Räume von Puppen zu
allen Preisen, sowie Kleid, Herrschaft u. Co.
Gebrauchsgegenstände, Spielzeug, Geschwile
Nr. 14, via-d-oro Cafe Demmerkorb.

Jum Vorzeichen, Aufzangen z.
Sticken oder Arbeiten auf Pinsh.
Artes, Minis u. s. am einfachst nach
E. Vietmeyer, Hain Str. 39, II. L.



Feenlilie,

Götterblume,
heilige Lilie der Chinesen,
gilt dort in jedem Hause als Glückssymbol,
im Westen oder Osten zu treiben, Cultur
ist sehr verbreitet, reizend.

Hyacinthen

für Tische, Gläser,
Gorke und Gräber von 10,- € an.

Tulpen
grüßliche und einfache, 2-Pfd. vor 20,- € an.

Crocus Tupaz von 15,- € an.

Schneeglöckchen, Narzissen, dianische

Blümchen, Trauerkranz, Hochzeit.

Emil Doss Nachf.,
8 Neumarkt 8.

Hochdecker
Grabschmuck.

Besonders geeignet für Erbbegräbnisse und
Gedenkstätten.

Pariser
Immortellenkränze

mit und ohne Blumen ausdrückungen in den
verschiedensten Graden.

(Siehe mein Schlesischer Schreiber-Vorlage.)

Emil Doss Nachf.,
8 Neumarkt 8.

Weihnachts-Angebot.

gewöhnliche Kleider 2.10 bis 4.40,- €

Stroh-Kleider 4.50 - 10,- €

Schwarze Kleider, reizv. 4.50,- €

Hedwig Hoch, Petersstr. 7, I.

9 höchste und hohe Auszeichnungen 1877-1896.

Landes-Ausstellung Nürnberg 1896: Goldene Medaille.

Vertreter in Leipzig: Paul Kreischmann, Schillerstraße 5.

Gegen Husten!
C. Bücking's
Isländisch Moos-Bonbons
enthalt: Isländisch Moos,
Eibischwurzel, Malzextrakt und Honig.
Das Beste gegen Husten
1 Pfund 80 Pfennige.

C. Bücking
Grimmaische Strasse.
Peterssteinweg 11.

Praktische Neuheit in Handarbeiten!

Gewona-Knöpfchen wurde bisher nach gebrauchten Papierverlagen gearbeitet, was
heute ermäßigt und gelehrt wird, heute wird jedes Tröpfchen aus Gewona in
kurzen Fäden vorgemacht und das Material reichlich beigegeben.

Während eine Eintrittsfee in verschiedenen Stilen, sehr preiswert, sind seit am Lager
Abverkauf bei

Grimmaische Straße 26. **Eugen Dalitz, Det.-Abth.,**
Joh. Ewald Blanke.

Reizende, effektive, süßige Beidine. Schmuckstücke mit Voll-
circulation zur Verarbeitung ansetzbare Palmen-
und Blumenbüschel, Rosen für jeden Salon. Tex-
Blumen nicht stöcklich, wie Perzessio. und Rosette-Typ. überreichlich
Blütenball für jede Tafelzette. **Palmenständen.** Sehr hoch geschnad-
det, wie oben ähnlich. Preisgekröntes Patentblumenbrett. Ge-
neigt das Schenken jedes mit Blumen voll belegten Tafelservice in der
Tecne, befördert wunderbares Gedächtnis der Zimmerfrauen, be-
feiert jede Umbaubarkeit mit denklichen Anhängen, gleichzeitig
großartige praktische Einrichtung. **Blumentreppe.** Wechselt Ge-
blumenbezirk. **Kronenampel.** Eine wundervoll
geknotete Ampel mit Wasserfall. Schilder-Gitarre.
Mejer & Michael, Hainstraße 18.

Reissmanns Dauerbrand-Ofen, Modelle 1896

mit Patent-Regulator und Sicherheitsvorrichtung
gegen Gasauströmung, wodurch jede Art Regulator
der Ofen der Konkurrenz weitauß übertrffen ist.

D. R. P. No. 86737 vom 30. Januar 1895.

Niemand ist befugt, diesen Patent-Regulatoren mit
Sicherheitsvorrichtung zu fertigen und warum wir
hierdurch ausdrücklich vor jeglicher Nachahmung.

Gebrauchs-Anweisung

den Zeiger auf die gewünschte Feuerstärke.
Unrichtige Behandlung des Ofens ausgeschlossen.

Amerikanische Ofenfabrik Nürnberg

Paul Reissmann.

Doos bei Nürnberg.
Eigene Eisengießerei. — Gerätelat 1877.
Landes-Ausstellung 1877-1896: Goldene Medaille.

Hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich vom heutigen Tage an die bisher von
Herrn Peter Woog Brandvorwerkstraße 40 eingehaltene

fleischerei

hierlich übernommen habe, und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, nur das Beste in
Brandvorwerk, Wurst etc. zu liefern. Ich bitte, daß meinem Berganger gehörte Betreuer
auch auf mich gütig übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll.

Gustav Schilbach, Brandvorwerkstraße 40.

Unseren Hausfrauen,
Pensionen, Hôtels, Cafés etc.

empfehlen wir
Hochfeines leichtlösliches Cacaopulper à 2,40 pr. 1/2 Kilo
Sehr feines do. do. à 2,- " " " " " " " " " "

Finess do. do. à 1,60 pr. 1/2 Kilo

und bitten um einen Versuch.

Bei geübten Bergangern entsprechende Preisestellung.
Kretschmann & Gretschel Nachf.,
Petersstraße 1.

Bekören am 18. d. M. in der Hainstraße
ein goldener Trauring.

Gegen Tanz und Freudenabend abzugeben 2,-

Convent, Lange Straße Nr. 7, I. L.

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 591, Freitag, 20. November 1896. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

Die vorliegende Nummer enthält an anderer Stelle noch folgende unter die Rücksicht fallende Sonderartikel: Kreisauktions- (öffentliche) Auktion. — Tagess- (Sondertage) der 16. Biengang d. Kasse 150. R. S. Landes-Lotterie.

- Leipzig, 20. November. Se. Majestät der König Albert und Ihre königlichen Hofsäte General-Hofmarschall Prinz Georg, sowie Prinz Friedrich August trafen mächtigen Montag, den 23. November, Abend 9 Uhr 32 Minuten auf dem Dresdner Bahnhof dort ein und verbrachten im königlichen Palais Wohnung. Dienstag, den 24. November, früh begaben sich die hohen Herrschaften in Gemeinschaft mit Se. Königlichen Hoheit dem Prinzen Albert zur Jagd auf Ehrenberg. Nach der Jagd stand der Königliche Palast Tafel statt, an die sich dann die Rükken des Königs, der Prinzen Georg und Friedrich August nach Dresden anschickten.

- Leipzig, 20. November. Die königliche Hoheit der Prinz Albert wohnte heute einer Einladung der Hochdeputierten des Rates Folge, leistete, der Jagd im Connewitzer Holze bei. Die Zusammenkunft erfolgte Vor- mittags 11 Uhr an der Stammanlage der alten Wasserleitung.

% Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todestag verboten.

G. Leipzig, 20. November. Für die am kommenden Montag, 23. November 1896, beginnende diesjährige legale Quartalsperiode des Schwurgerichts Leipzig ist die Geschworenen-Spruchliste, welche wie in der Vorjahrsummer des 9. Oktober veröffentlicht haben, abgedruckt worden, sofern die auf Ansuchen von der Dienstleistung als Geschworene eingeschriebene Herren Kaufmann Ed. Hermann Wehlgaß Leipzig, Kaufmann Heinrich Hartwig Dobel Leipzig, Fabrikbesitzer Hans Höglmann, Bemennitz-Mark Orlowitsch, Fabrikbesitzer Dr. phil. Otto Franz Pätz Leipzig, Reutberg und Commerzienrat Bruno Gustav Klinckhardt Leipzig, die Herren Friedrich Ferdinand Gieseke, Schuhwarenfabrikant in Leipzig, Albert Knoll, Goldschmied in Lippa, Friedrich Carl Ulrich, Brauerbesitzer in Stötteritz, Dr. Georgs Höbel, Altenbergscher in Sachsenburg, und Erich Freiherr von Kaligay, Altenbergscher a. D. in Sachsenburg, nachgelost worden sind.

△ Leipzig, 20. November. Mit dem Abriss des Grundstückes Nummer 41 der Torgauer Straße zu Sellerhausen, welches vom Rath für Verbreiterung der Eisenbahnstraße eingehandelt werden soll, hat man gestern begonnen. Durch Niederlegung des Grundstückes, welches ziemlich bis zur Mitte der Eisenbahnstraße reichte, wird nun diese Straße von den "Käferhäusern" in E-Reutha bis zur Gasanstalt in Sellerhausen und noch darüber hinaus eine häuserreiche. Der Abriss wird allenfalls mit Freuden begrüßt, da in letzter Zeit das Haus nicht gerade einen schönen Eindruck macht; hässlich aber deshalb, weil dadurch eine wesentliche Verkehrsbelastung geschaffen wird.

— Die Section Leipzig des Riesengebirgs-Vereins hielt am Dienstag Abend ihre Vereinssammlung im Roth'schen Vocale, Schulstraße, ab. Auger gesellschaftlichen Mittheilungen wurden die Anhänger von Vereinmitgliedern durch musikalische Darbietungen und einem Vortrag über das Thema "Patriotische Lüge deutscher Frauen und der Zeit von 1848-1870" erfreut.

— Die Haushaltung von Pietro Del Vecchio, deren in seidigen Jahren ununterbrochne Auslastung und in guten Gedächtnis durch die gebürtige damals zur Verfeierung gebrachte Welt renommierte Künstler, veranstaltet am 24. d. R., nach langer Unterbrechung, eine große Gemälde-Ausstellung, die des Räumens ihre permanente Ausstellung. Der am vorliegenden Montag, auf dem zur Verhinderung gelangenden Gemälde erschien, auf dem zweiten Montag, 25. November, die Ausstellung in diesem Jahre 46 Bürger verstorben, bez. von hier fortgezogen. Aus der erwähnten Wahliste ergibt sich seiner (wie in letzter Stadtverordnetenversammlung von Referenten nachgewiesen wurde), daß für 1897 sieben Bürger den 50-jährigen Bürger jubiläum beworben und zwar den Herren: Stellmacher C. G. Hermann, Willi Laube, fr. Kirschweitz Hennig, Bruno Meyer, Müller Köhler, Zigarettenhändler Beck und Privater Seidel.

— Leipzig, 19. November. Die diesjährige Wahlliste für die Stadtvorordnetenwähle enthielt die Namen von 1048 Bürgern; die vorjährige umfasste 1031 Namen. Obwohl im Laufe dieses Jahres 60 Bürger neu hinzugekommen sind, beträgt der tatsächliche Zusatz demnach nur 14. Es soll infolgedessen in diesem Jahre 46 Bürger verstorben, bez. von hier fortgezogen. Aus der erwähnten Wahliste ergibt sich seiner (wie in letzter Stadtverordnetenversammlung von Referenten nachgewiesen wurde), daß für 1897 sieben Bürger den 50-jährigen Bürger jubiläum beworben und zwar den Herren: Stellmacher C. G. Hermann, Willi Laube, fr. Kirschweitz Hennig, Bruno Meyer, Müller Köhler, Zigarettenhändler Beck und Privater Seidel.

— Leipzig, 19. November. Der Inhaber einer Hörbücherei war vor kurzem aus seiner Wohnung die Betrag von 13.000 M. gestohlen worden. Jetzt ist als Diebin die Schwiegertochter des Besitzers ermittelt worden, die mit ihrem "Vertrauten", einem Arbeitnehmer, nach Amerika flüchten wollte. Die verübte Diebin hatte ihrem Galan mehrfach Geschenke gemacht und sich dadurch selbst verraten.

— Leipzig, 19. November. In der am Dienstag abgehaltenen Sitzung des Stadtvorordnetenklubs wurden an Stelle der austretenden Herren Stadträtte Prof. Dr. Wilmann und Kaufmann Ernst Friedemann, welche aus dem Weitereintritt verzögert haben, die Herren Fabrikant Julius Ulbricht und Kaufmann Arno Scher gewählt.

— Dresden, 19. November. Der Bürgermeister Beidler, seit Anfang Mai 1893 hier amtierend, wurde vom Stadtmagistrat unter entsprechender Erhöhung seiner Bezüge schon jetzt auf Lebenszeit für das bislge Bürgeramt wieder gewählt und hat diese Wahl auch angenommen. Bürgermeister Beidler gehörte vom ersten Tage seines Hierseins an das volle Vertrauen des bissigen Bürgerstaats, welche die ausgetriebene Entstehung alleinig brachte.

— Dautzen, 19. November. Erfreut wurde vor einigen Tagen auf dem Feldweg von Lauter nach Henneberg der Arbeiter Klemm aus Bransgrün im Vogtland aufzufinden, der stolz hervorzuheben sein soll. Auf dem Heimweg hat er sich in der Trachtentzündung entzündet und am Wege niedergelegt und ist infolge dessen vom Tode ereilt worden.

— Grimmaisch, 19. November. Der nach hier gefallene Teil Hauptgewinner der Landeslotterie ist zum größten Teil in recht bedürftige Kreise gekommen. So spielten acht Kinder einer Familie ein Schuh, wobei jeder Spieler 55 M. bei den fünf Zugewinnen einzog, wobei nun dem einzigen Spieler die Summe von 2112 M. 50 M. auszugezahlt wird. Ein Ankäufer des "Tageblattes" spielte mit zwei erwachsenen Kindern ein Schuh und erhalten diese zusammen 16.000 M. — Bei der am Dienstag hier stattgehabten Stadtverordnetenwahl übten von 2393 stimmberechtigten Bürgern 1717 die Wahlrechts aus. Unter den abgegebenen Stimmen befindet sich kein ungültige. — Der Königl. Sächsische Militärverein Reutberg beginnt im nächsten Jahre sein 25-jähriges Jubiläum.

— Aus dem Vogtland, 20. November. Ein verheiratheter Klempnergeselle, Vater einer sterblichen Familie, starb am Dienstag in Döngesfeld in die Tiefe, als die Tochter brach, welche er über von ihm gewünschte Thème einer eingehenden und reichhaltigen Vorlesung in der zur Verhüllung bestimmt nicht hätte Blume und Rose, auch nicht als äußerliche Verzierung, sondern als Andenkenschein in Form einer Blauderl Stoff zur Anwendung und zum Nachheren gedenkt. Er gab dann ein eindrückliches Bild von der Entwicklung des Kindes von Geburt an. Schönheit wurde hierbei die Entwicklung des wichtigsten Organs, sowie die äußere Entwicklung der Sinnesorgane und die geistige Tätigkeit des Kindes beobachtet. Ob solchen sich hieran nicht beizutreibende Wirkung über mögliche Erziehung und Erziehung bei Kindes während der Entwicklung bestehen. Der Dr. Donat erzielte am Galatea ausführungen sehr lebhafte Gehör, dem der hundertstretende Vorleser noch sorglose Aufmerksamkeit besaß. Die Herren Gebrüder Verhorst erfreuten dann die Anwesenden und durch einige vorzügliche Orangenvorleser, die lebhafte Unterhaltung füllten, während ein hundertstretender Vortrag noch eine längere Zeit dauerte.

— Leipzig, 20. November. Auf dem Rangierbahnhof in Engelsdorf geriet gestern ein 23-jähriger Wagenführer beim Rangieren zwischen die Wagenpuffer und wurde schwer verletzt. Der Bedauernswerte wurde ins bissige Krankenhaus gebracht, wo er alsdaher verstorb. — Dieser 14-jährige Dienstmädchen, von dessen infolge Phosphorvergiftung entgetöteten Toxe wie gestern untenstehende Mitteilung machten, daß, wie die angeblichen Erörterungen ergeben haben, in Leibnizvorsichtsrichter infolge Aufklärung des Dienstes Phosphor in den Kaffee gethan und legieren gebraten.

— Leipzig, 20. November. In vergangener Nacht haben wieder einmal dumme Jungs die Gläser eines öffentlichen Feuerwehrwagens in Anger-Crottendorf zertrümmt. — Vorgestern Abend ist von einem Wasserkunst das an einer Waschkunstfabrik der Kaiser-Wilhelmsstraße in Lindenau angebrachte Glasschild mit einer Spieldose zertrümmt worden. In der Begleitung des Fabrikanten haben sich noch einige Männer befunden, die sich jedoch an dem Vorfall nicht

beteiligt haben. Einige Wahrnehmungen bezüglich des Themas sind der Polizei dringend erwünscht.

— Leipzig, 20. November. Der Jäger Krabbe aus Wölfers, der, wie vor seiner Zeit mitbekommen, am 10. d. R. M. noch zwei andere Jäger aus der Anzahl im Gränsdorff entlassen ist, wurde gestern von der Polizei hier aufgegriffen und in Polizei genommen.

— Leipzig, 20. November. Der Königliche Hofstaat in Stellung befindlicher Majestät Expedient aus Görlitz, der aus der Poststelle nach und nach 180 M. posteten hatte, wurde geholt zur Berantwortung gezwungen. — Beschuldigt wurde geholt von der Criminpolizei eine criminell schon wiederholt verurteilte 18 Jahre alte Arbeitlerin und Ehegattin, die einer in der Langen Straße wohnhaften Auskunftsstelle, bei der sie bis zur Auflösung die Wohnung genutzt, Wohnungsfest und andere Eigentümlichkeiten im Werthe von eins M. gehalten hat.

— Dresden, 19. November. Freude erfüllt unsre Bürgerschaft: die wunderbare Wasserleitungsauslage, die Herr Baumeister Thiem aus Leipzig geschaffen, ist fertig gestellt. Die Maschinen des Betriebsgebäudes funktionieren ebenfalls, das Rohrnetz entspricht allen Anforderungen der Technik; die Hydranten mit ihren hochsamen Wasserstrahlen reichen die Bürgerschaft vollständig; der Wasserzurruhr bereitet alle Zwecke und impostiert durch seine Majestät und angenehme Formen und würde dem Ansehnen wohlhabender erscheinen, wenn man ihm einen landwirtschaftlichen Hintergrund geben und seine nächste Umgebung gärtnerisch sämildeln würde. Unzählig der Überzeugung gärtnerischer Wertes an die Stadtgemeinde und anfänglich der gleichzeitig stadtindustriellen Einführung der Gasbeleuchtung in Marktstädt wird freitags, den 27. November, ein Festessen und Sonntag Abend, den 29. November, ein Kommers mit Abendunterhaltung im Saale der Guten Quelle veranstaltet. Die Bürger und Einwohner Marktstädt dürfen feierlich Vorstellungen in geschlossenen Räumen für am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in gleichen Versammlungen der Gewerbevertreter, der Juwelen und anderen Gewerbsmätern glücklich verboten. Nur theatricalische Vorstellungen in geschlossenen Räumen sind am Todesmonattag gesetzlich.

— Leipzig, 20. November. Wie am gestrige, so sind auch an dem auf den 22. d. R. fallenden Toden kontraktuale Concerte und andere grausame Vergnügungen, sonst öffentliche Versammlungen aller Art, in

Volkswirthschaftliches.

Wie für viele Zeit bekannte Erbungen sind zu richten an den verantwortlichen Redakteuren deshalb beschränkt. — C. G. Lenz in Leipzig. — Sonderfall: nur von 10—11 Uhr Samm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Telegramme.

* **Berchtesgad.** 20. November. Balfour lagte in einer Rede: England kann von dem bestehenden Deutschen Kaiser auf dem Gebiete der Industrie viel lernen, die Deutschen hätten es der Masse mehr, in Interesse der einzelnen Industriezweige Geld aufzutreiben, während die wissenschaftliche Forschung vornehmlich auf die Industrie in einer Ausdehnung, die in England durchaus unbekannt ist, angewendet werde. Balfour rühmte die technischen Institute Deutschlands sehr und gab die Thatsache breiter, daß wissenschaftliche Schwerpunkte in großen industriellen Unternehmungen angelegt seien. Balfour betonte die Vorzüglichkeit einer wissenschaftlichen Erziehung nochmehr. Die Beziehung zwischen Wissenschaft und Industrie werde in England nicht hinlänglich beachtet.

* **Buenos Aires.** 20. November. Der Senat hat heute den Haager Vertrag genehmigt, in dem die Regierung aufgenommen wird, den Kongress zu erläutern, über den im December 1895 angenommene Plan der Übernahme der unverlängerten Chubutdienste vom Jahre 1897 ab endgültig Bedeutung zu haben.

Vermischtes.

Leipzig. 20. November.

* Zum Leipziger Feuerwarengeschäft wird dem „Gesellschafts“ berichtet, daß die eingeborenen Gewerbe — wie dies jedes Jahr kurz vor Weihnachten der Fall ist — ganz zahlreich, aber wenig von Belang sind. Es besteht dies daran, daß die Handelswelt als die Kirche zur gleichen Zeit nur für das vorliegenden effektiven Gewerbe, nicht auf Lager, kaufen. Für Paris und London, Breitensee, russische Sankt Petersburg, Kiew — ehe und Nachkrieg — begiebt, sowie aus Italienische Palermo, Neapel und Mailand wird auch für London viel gekauft und es darf sich bereit eine kleine Hause darin etablieren, jährling seitige Ware momentan in Nachfrage. Die einzige Firma, die große Waren für sofortige Lieferung zu haben ist, verfolgt die erste deutsige Interesse. Von Amerika sind kleine Gewerbe auf Amerikaner und Südwärts zu erledigen gewesen, die gewöhnlich großen Ordens auf Amerikaner und Amerikaner so liegen, um immer auf sich zu wenden und werden wohl für die dreißigjährige Saison ganz ausreichen, da die Zeit schon zu weit vorgestellt ist. — Gegenwärtig in einer Art zufälliger Brüderlichkeit in Leipzig anwesend, um ihre hierher gebrachten russischen Waren, die Personen, die Reisebüro, Reisebüro usw., an den Mann zu bringen. Diese Art Gewerbe kommen vor langsam und können zu Ende und größtenteils im Laufe gegen amerikanische Kaufmannschaften.

* **Bremen.** 19. November. Die bislangen industriellen Verhältnisse, welche mit mehreren Jahren sehr gebunden waren, haben sich erheblicher Weise ganz bedeutend geändert. Die großen Aktiengesellschaften, wie die Stahlmühle, Schneiderschmiede, Treppebau, Stromversorgungs-, und sozialrechtlich bedeutsame und haben den Betrieb erhöht und viele Arbeitnehmer neu in Beschäftigung genommen. Da vielfach über Mengen an Arbeitskräften gefragt wird, hat die Arbeitheit in mehreren Fabriken verlängert werden müssen. Aber auch die anderen Fabriken, wie die kleinen Gartengerätefabriken, die Waschmaschinen- und Glasmacher, Metallwaren, Gläsern, Tapeten, Filz und Schuhsohlenfertiger usw., sind ohne Ausnahme gut beschäftigt und haben ihren Betrieb zum Stillstand gebracht.

* **Chester.** 19. November. Die verschiedenen Schätzungen der nordamerikanischen Baumwollereien deuten immer noch um etwa 800 000 Yellen, und zwar darüber nicht völkeren Standpunkt, werden die Preise für Rohbaumwolle, je nach dem zugesetzten Waren freien oder fallen. So auch nach dem Welt-War-Krieg kommt in New York als in Liverpool bedeutsame Preissteigerungen erzielt, die jedoch bald einer nüchternen Rücksicht Platz machen, so daß jetzt die Preise wieder auf $\frac{1}{2}$ d. für amerikanische Waren herabgegangen sind. Durch diese Preissteigerungen wird aber die gesamte Baumwollindustrie bestimmt, denn richtige Berechnungen sind unter solchen Verhältnissen schwer möglich. Die Spanier sind noch regelmäßig beschäftigt, so daß sie nicht zu niedrigen Preisen zu verkaufen brauchen; im Allgemeinen ist auch die Meinung nicht für eine Erhöhung als für eine Erhöhung der Commodity, denn vor der Annahme der Welt-War, das Nordamerikaner bestellte 2.5 bis 3.0 Millionen Yellen Baumwolle dieser werde vermutlich noch zu 2.0 Yelle des Commodity des Welt-War-Kriegs und in Folge dessen sehr teurer werden könnte. In den Baumwollereien ist das Geschäft jetzt wieder ruhig.

* **Peru.** 19. November. Schätzte sich damals die Seite mit äußerst verdeckten Vereinsabstand noch weit besser gemacht, als jetzt angenommen werden. Die für beste angelegte gewisse Gläubiger-Gesellschaften schätzte sich einmischig für die Annahme der von den Aufforderungsbürgern gewünschte Vergleichs-Botschaft, bei denen insgesamt 300 000 A. in Betracht kommen und meistens ausreiche in Verbindung mit den übrigen noch füllig zu machenden Geboten, der Concordat sprach von einer Abrechnung noch zur Verhinderung zu beginnen. Summe von über 100 000 A. — die Abschaffung gegenwärtig wird, ob 65 Proc. den Abschaffungsbürgern zu gewähren — ein Ergebnis, an das auch die eingeschlossenen Gewerbe nicht mehr zu plaudern mögen. Am nächsten Sonntagmorgen wird der Steinmetzlicher Kope-Birra, reicher 175 000 A. je jahres Zeit, während im Übrigen auf den Abschaffungsbürgern der Spiegel-Birra, 90 000 A. und auf den Steinmetzlicher Spiegel-Birra und auf den Steinmetzlicher Birra-Birra je 50 000 A. als Verhältnisse entstehen. Daraus folgt sich dann noch verschiedene kleinere Verträge. Nachgebend für die Annahme des Vergleichs war der durch den Concordatvertrag gegebene Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde, daß neuerlich die Bevölkerungszahl, die dem Vergleichsvertrag nach bestimmt worden war, auf die Annahme des Vergleichs noch der durch den Concordatvertrag gegebenen Hinweis auf die eventuelle lange Dauer der weiteren Prozeßführung und die dabei entstehenden gewaltigen Kosten, durch welche die Bevölkerungsumme auch im glänzenden Jahre sehr bedeutend reduziert wurde. Ein Anschluß an die geplanten Vergleichs-Vorholde lag nun heute noch aus einer Kriegs- oder Actione vor, ihnen bei mehr als 65 Proc. der Gefangenenaufstellung als Seizing 3 Proc. und bei großer Verhinderung 4 bis 5 Proc. zu lassen; über diesen Kasten steht jedoch auf dem Grunde,

